

Ergänzungsblatt

öffentlich

nicht öffentlich

Drucksachen-Nr.

0711588EB10

Externes Dokument

Betreff

FESTSPIELHAUS BEETHOVEN - Grundsatzbeschluss

Gremium	Sitzung	Ergebnis	*
Rat	13.06.2007	M gegen Grüne, Stv. Ingenkamp –SPD-, bei Enth. Stv. Plantiko UWG-Bonn - und Stv Dr. Gröner -parteilos-	

## Beschluss

### Präambel:

Ludwig van Beethoven wurde im Dezember 1770 in Bonn geboren. In Bonn hat er seine Kindheit und Jugend verbracht. In Bonn erfuhr der Musiker Ludwig van Beethoven seine entscheidende Prägung. In Bonn traf Beethoven Joseph Haydn, der ihn nach Wien einlud. Bonn ist die deutsche Beethovenstadt und mit Wien, der Stadt, in der Beethoven 1827 gestorben ist, die Stadt, die für die Beethovenpflege international am wichtigsten ist. Die in den nächsten zwanzig Jahren anstehenden Jubiläen - 2020 der 250. Geburtstag und 2027 der 200. Todestag - rücken Bonn verstärkt in das Zentrum eines weltweiten Interesses an Ludwig van Beethoven.

Die Deutsche Post World Net, die Deutsche Telekom AG und die Postbank AG haben sich bereit erklärt, an ihrem gemeinsamen Unternehmensstandort Bonn ein architektonisch und akustisch hochkarätiges Konzerthaus (mit einem differenzierten Raumangebot) zu bauen. Dieses Bekenntnis der drei großen DAX-notierten Unternehmen zu Bonn bietet die einmalige Chance, ein so

ambitioniertes Ziel, das Bonns Ruf als Beethoven-Stadt entscheidend festigt, ins Visier zu nehmen und es dann auch zu verwirklichen. Deshalb muss diese Chance unbedingt genutzt werden.

Der Rat der Stadt begrüßt das gemeinsame Engagement der Deutschen Post World Net, der Deutschen Telekom AG und der Postbank AG.

Vor diesem Hintergrund fasst der Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche und Verhandlungen mit den am Projekt ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ Beteiligten zu intensivieren, das Konzept für das ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ weiterzuentwickeln und auf dieser Grundlage die Errichtung eines hochkarätigen Konzerthauses in Bonn vorzubereiten.

2. Gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen hält der Rat das Areal zwischen Beethovenhalle und Rhein als Standort für das ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ für geeignet.

Verwaltung und Projektbeirat werden gebeten in das weitere Verfahren neben dem favorisierten Areal Alternativstandorte mit einzubeziehen (z.B. westlich oder südlich der Beethovenhalle, Kinderklinik, Museumsmeile und Gronau).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat die Umsetzung des Projektes ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ zur Beschlussfassung vorzulegen. Vorrangig wird es sich dabei zunächst um Fragestellungen zur Grundstücksüberlassung zur Errichtung des Festspielhauses sowie zum Bauleitplanverfahren handeln.

4. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügten städtebaulichen Rahmenbedingungen für das seitens der Deutsche Post World Net, Deutsche Telekom AG und Postbank AG beabsichtigte Architektenauswahlverfahren.

5. Nach derzeitigen Planungen soll das ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ von einer gemeinnützigen Stiftung betrieben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt kurzfristig den Entwurf einer Stiftungssatzung vorzulegen und die Gründung dieser gemeinnützigen Stiftung vorzubereiten. Die Mitwirkungsrechte der Bundesstadt Bonn an der zu gründenden gemeinnützigen Stiftung sind festzulegen.

6. Zur Erarbeitung des künstlerischen Konzeptes und seiner praktischen Umsetzung bestellt die zu gründende gemeinnützige Stiftung zeitnah einen "Gründungsintendanten"/eine "Gründungsintendantin", der/die für das künstlerische Profil des ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ steht und ihm nach außen ein Gesicht gibt. Die Bundesstadt Bonn ist in die Bestellung dieser Persönlichkeit eingebunden.

7. Die weiteren Planungen sind - u. a. durch eine optimale Projektstruktur - so zu gestalten, dass das Ziel, keine zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt zu veranlassen, möglichst erreicht wird. Der Kulturetat der Bundesstadt Bonn wird durch das ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ nicht belastet. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Modelle zu entwickeln.

8. Das FESTSPIELHAUS BEETHOVEN ist die Heimstatt des Beethoven Orchesters Bonn. Im Zusammenhang mit Nutzungsüberlegungen zur Beethovenhalle sind eigene Probe- und Nutzungsräume für das Beethoven Orchester Bonn auszuweisen.

9. Im Zuge der Projektbearbeitung zur Errichtung der neuen Konzerthalle wird ein Projektbeirat ‚FESTSPIELHAUS BEETHOVEN‘ mit Vertretern der Ratsgremien sowie der Stadtverwaltung gebildet.

10. In den Projektbeirat werden entsandt:  
CDU Fraktion:

Mitglied  
Stellvertreter  
1. Stv. Benedikt Hauser 1. Stv.  
Guido Déus  
2. Stv. Markus Schuck 2. Bzv Arno  
Hospes

SPD Fraktion:

Mitglied  
Stellvertreter  
1. Stv. Bärbel Richter 1.  
Stv. Erika Coché  
2. Stv. Werner Esser 2. BV  
Helmut Kollig

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglied  
Stellvertreter  
1. Stv. Gisela Mengelberg 1. BM  
Peter Finger

FDP Fraktion:

Mitglied  
Stellvertreter  
1. Stv. Werner Hümmrich 1. AM  
Barbara Wrany

Bürger Bund Bonn:

Mitglied  
Stellvertreter  
1. Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang 1. AM  
Joachim Decker

Weitere Stellvertreter der Fraktionen sind die Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

11. Die Verwaltung wird den Rat der Stadt nach dem Grundsatzbeschluss frühzeitig über das weitere Vorgehen und die Bearbeitungsschritte fortlaufend unterrichten.